PRIMARSCHULE

8442 HETTLINGEN

Benützungs- und Gebührenreglement für die Anlagen und Räumlichkeiten der Primarschule Hettlingen

1. Allgemeines

Die Anlagen und Räumlichkeiten dienen in erster Linie den Bedürfnissen der Primarschule, stehen aber der Bevölkerung von Hettlingen wann immer möglich ebenfalls zur Verfügung.

Folgende Räumlichkeiten und Anlagen können beansprucht werden:

- Turnhalle (mit Garderoben und Duschen): Reservation ausschliesslich durch die Gemeindeverwaltung mit separatem Gebührenreglement
- Singsaal
- Gruppenräume
- Aussenanlagen

Die Aussenanlagen sind öffentlich und stehen ausserhalb der Schulzeit, und falls nicht durch einen Verein reserviert, jedermann unentgeltlich zur Verfügung. Die Regeln zur Benützung dieser Anlagen sind auf dem Areal angeschlagen.

2. Gesuche

Gesuche sind schriftlich, mindestens vier Wochen im Voraus, an die Schulverwaltung der Primarschulpflege Hettlingen zu richten. Die Reservation für die Turnhalle erfolgt ausschliesslich durch die Gemeindeverwaltung Hettlingen. Es gilt hierfür das separate Gebührenreglement der Gemeinde.

3. Bewilligung

Die Primarschulpflege entscheidet über die Erteilung einer Bewilligung.
Die Benützung wird auf Zusehen hin bewilligt, ohne dass daraus ein weitergehendes Recht abgeleitet werden kann. Die Primarschulpflege kann bereits erteilte Bewilligungen zurückziehen, wenn sie zum gleichen Zeitpunkt die betreffenden Räume für schulische Anlässe, übergeordnete Veranstaltungen oder dringende Unterhaltsarbeiten benötigt. In solchen Fällen wird, wenn immer möglich, rechtzeitig informiert. Eine Haftung der Primarschule für finanzielle Folgen der von den Benützenden allenfalls schon getroffenen Dispositionen ist ausgeschlossen.
Den Anordnungen der Primarschulpflege und dem Team Technik und Infrastruktur ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstössen kann den Fehlbaren die Bewilligung entzogen werden.

4. Verantwortlichkeiten

Für jeden einmaligen oder permanenten Benutzer muss eine verantwortliche, erwachsene Person benannt werden. Diese ist für die korrekte Abgabe des Raumes nach einer Belegung zuständig. Alle Benutzer haben zur Räumlichkeit, den Infrastrukturen und zum Mobiliar Sorge zu tragen und allfällige Schäden umgehend zu melden sowie fehlende oder defekte Sachen auf eigene Kosten zu ersetzen.

5. Schlüsselabgabe

Bei regelmässiger Benützung müssen beim Leiter Technik und Infrastruktur Schlüssel beantragt werden. Die Primarschulpflege behält sich das Recht vor, bei Missbrauch die Schlüssel einzuziehen.

6. Benützungszeiten

In der Regel werden alle Räumlichkeiten und Anlagen von Montag bis Freitag von Schulschluss bis 21.45 Uhr für ausserschulische Zwecke vergeben.
Um 22.00 Uhr müssen alle Personen Räumlichkeiten und Schulareal verlassen haben.
Die Schulanlage ist während den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

7. Gebühren

Zur Deckung der Unkosten für Wartung und Unterhalt der Räumlichkeiten und Anlagen haben die Benützer eine Gebühr zu entrichten.

A. Ohne Erwerbszweck

- Einheimische Vereine und Gruppen

Als solche gelten, deren Mitglieder mindestens zur Hälfte in Hettlingen wohnhaft sind. Diese haben für den normalen, bewilligten Betrieb keine Gebühren zu entrichten, soweit kein Kursgeld erhoben wird.

A. Auswärtige Vereine und Gruppen, ohne Erwerbszweck

Diese bezahlen pro Benützung:
Fr. 10.-- je angefangene Stunde
Fr. 15.-- je Doppellektion (1 ½ Stunden).

B. Benützung zu Erwerbszwecken

Wird die Räumlichkeit zu Erwerbszwecken gemietet, so beträgt der Ansatz für Einheimische:

Pro Stunde	Fr. 15.--
Pro Doppellektion(1 ½ Stunden)	Fr. 20.--
Pro 2 Stunden	Fr. 25.--

Für Auswärtige beträgt der Ansatz das 1,5 fache.

Ganzjahresbenutzung wird mit einer Pauschale vom 30fachen des jeweiligen Ansatzes abgerechnet.

C. Reinigungskosten

In den Gebühren inbegriffen sind Kontrollgang und Reinigung durch das Team Technik und Infrastruktur. Bei aussergewöhnlichen Verschmutzungen wird dem Benützer die Reinigung nach Aufwand, zum Stundenansatz von Fr. 50.--, verrechnet.

8. Rücktritt vom Vertrag

Tritt der Veranstalter spätestens drei Wochen vor dem reservierten Termin vom Vertrag zurück, hat er keine Benützungsgebühr zu bezahlen. Tritt er jedoch später vom Vertrag zurück, hat er 50 % der Benützungsgebühr zu bezahlen.
Die Benützungsgebühr ist längstens bis zum Ende des laufenden Semesters geschuldet.

9. Zuteilung der Räumlichkeiten und Anlagen

Bei der Zuteilung der Räumlichkeiten gilt folgende Prioritätsreihenfolge:

- Primarschule
- Von der Primarschule angebotene, freiwillige Veranstaltungen
- Musikunterricht der Jugendmusikschule
- Religionsunterricht, Musikunterricht für Primarschüler ausserhalb der Jugendmusikschule

10. Inkrafttreten

Dieses Benützungs- und Gebührenreglement tritt sofort nach Genehmigung durch die Primarschulpflege in Kraft. Es ersetzt die Richtlinien vom 20.8.2001.

Hettlingen, 09. September 2013

PRIMARSCHULPFLEGE HETTLINGEN

Richard Angermeier	Daniel Nadler
Präsident	Technik & Infrastruktur